

Gesetz Gebuehren Rechtsgeschaefte. - Das
Gesetz vom 9. Februar 1850 über die Gebühren
von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften
und Amtshandlungen mit den seit Beginn
seiner Wirksamkeit erflossenen, dasselbe
abändernden, ergänzenden oder erläuternden
Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Vom
k.k. Finanzministerium veranlaßte Ausg. -
Wien: Hof- u. Staatsdr. 1903. XXXI, 934 S. 4^o